

Pratteln, 15. März 2021

Fragestunde

Bodenmarkierungen in den 30er-Zonen

Seit dem 1.1.2021 gilt folgendes: «Die Weisungen des UVEK über besondere Markierungen auf der Fahrbahn werden dahingehend ergänzt, dass geeignete Fussgängerquerungsstellen mit «Füessli» gekennzeichnet werden können. Diese Markierung wird auf dem Trottoir angebracht und soll beispielsweise in Tempo-30-Zonen eingesetzt werden, da dort Fussgängerstreifen nur in Ausnahmefällen markiert werden dürfen.»

Meine Fragen dazu:

1. Ist der Gemeinderat gewillt Orte zu definieren, an welchen solche «Füessli» sinnvoll sind?
2. Falls es solche Orte gibt, ist der Gemeinderat bereit solche Markierungen zur Steigerung der Sicherheit der Fussgänger anzubringen?

Für die Fraktion der Unabhängigen und Grünen



Gerold Stadler